



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: (GB 5) 55.1

Datum: 8. FEB. 2016

## Beschlusskontrolle zu V0296/15 (Sitzungsnummer: SR/017/2015)

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Teil B- inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2015/2016. Der Stadtrat nimmt die Maßnahmeplanungen Teil B, Seite 2, sowie das mittelfristige Maßnahmekonzept Teil B, Seite 3, zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat nimmt

- Den Teil A - Bestand zum 1. September 2014 - Auswertung des Planungsintervalls 2013/2014 - Bedarfsermittlung und Handlungsfelder,
- den Teil C - Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen gemäß § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen
- sowie den Teil D- Standortentwicklungskonzept

zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmeplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren ist. Der Stadtrat ist schriftlich über Veränderungen in der Vorhabenplanung bis zum 31. Dezember 2015 zu informieren.

Der Stadtrat ist schriftlich über jegliche Änderungen und Anpassungen quartalsweise im Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) und im Dezember jeden Jahres im Stadtrat zu informieren. Der Fachplan ist für die Öffentlichkeit transparent und

**verständlich aufzubereiten und zugänglich zu machen, offene Sachlagen sind mit notwendigen Erklärungen zu versehen.“**

Die Beschlusspunkte 1 bis 3 werden entsprechend umgesetzt. Der Fachplan wurde auf der städtischen Homepage zum Download veröffentlicht.

**4. „Im Doppelhaushalt 2017/2018 einschließlich der Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen sind investive Mittel bedarfsgerecht auf Grundlage des fortgeschriebenen Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzusehen.“**

Der Beschlusspunkt wird für die Haushaltsplanung 2017/2018 umzusetzen sein.

**5. „Veränderungen im Fachplan im Vergleich zum Vorjahr sind in einem eigenen Teil des Fachplanes aufzulisten.“**

Der Beschlusspunkt wurde in der Fachplanfortschreibung 2016/2017 als Teil B-1 umgesetzt.

**6. „Bei zukünftigen Fortschreibungen des Fachplanes sollen besondere örtliche Gegebenheiten (z. B. TU Dresden) nachvollziehbar in die Berechnungen einbezogen werden.“**

Der Beschlusspunkt wurde durch die Anwendung sozialraumbezogener Bedarfsquoten in der Fachplanfortschreibung 2016/2017 umgesetzt.

**7. „Der Handlungsleitfaden für pädagogische Fachkräfte zum Thema Asyl soll zweimal pro Jahr aktualisiert werden und allen pädagogischen Fachkräften zur Verfügung stehen.“**

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Bearbeitung. Die Aktualisierung erfolgt jeweils im 1. und 3. Quartal eines Jahres. Die nächste Aktualisierung liegt zum 1. April 2016 vor.

**8. „Ein Konzept zur Förderung der Mehrsprachigkeit in Kindertageseinrichtungen und Hort soll bis November 2015 dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) vorgelegt werden und unter Einbeziehung kompetenter Dritter, wie z. B. Kolibri e. V., Städtische Bibliotheken Dresden „Lesestark“, Ausländerrat und der Internationalen Schule erarbeitet werden.“**

Der Beschlusspunkt befindet sich innerhalb der Arbeitsgruppe „frühkindliche Bildung; Förderung der Mehrsprachigkeit im Vorschulalter“ im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Integrationskonzeptes in der Bearbeitung. Ein erster Entwurf kann voraussichtlich Ende April 2016 vorgelegt werden.

**9. „Die beiden Kindertageseinrichtungen Dörnichtweg 34 und Dörnichtweg 32 sind im Teil D, Standortentwicklungskonzept, wieder aufzunehmen. Der eventuelle Sanierungsbedarf bei der Kindertageseinrichtungen ist im November 2015 dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) schriftlich vorzulegen.“**

Der Beschlusspunkt wurde entsprechend umgesetzt.

9. „Die beiden Kindertageseinrichtungen Dörnichtweg 34 und Dörnichtweg 32 sind im Teil D, Standortentwicklungskonzept, wieder aufzunehmen. Der eventuelle Sanierungsbedarf bei der Kindertageseinrichtungen ist im November 2015 dem Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) schriftlich vorzulegen.“

Der Beschlusspunkt wurde entsprechend umgesetzt.

nächste Beschlusskontrolle: 1. April 2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister